

Beamter bei mir und brachte mir eine Karte von Deutschland. Darauf waren die gesamten deutschen Grenzbezirke 100 km von allen Grenzen ab grün angelegt, und nun fragte er mich, in welcher Weise wohl diese Kartenverbotsgrenze dem Hamburger Buchhandel am besten mitgeteilt werden könnte. Ich habe ihm empfohlen, sich an das Hamburger Vermessungsbureau zu wenden und die vorgeschriebenen Grenzen durch Schraffur auf einer kleinen Karte von Deutschland zu kennzeichnen. In Hamburg dürfen wir Heideführer jetzt nicht verkaufen, weil die Verbotsgrenze u. a. bis Soltau geht. Also von dem Gebiet zwischen Soltau und Hamburg, einem der beliebtesten Wandergebiete für Heidesteunde, dürfen augenblicklich weder Führer noch Karten verkauft werden, trotzdem solche Führer bereits sehr verbreitet sind; wohl in jedem Hamburger Hause ist ein Heide-Wandebuch vorhanden. Ich halte es für durchaus angebracht, daß in dieser Angelegenheit an zuständiger Stelle etwas unternommen wird. Wir werden unsererseits bei dem Generalkommando in Altona vorstellig werden, und dieses wird sich dann wohl an das hohe Kriegsministerium in Berlin wenden. Jedenfalls ist es recht bedauerlich, daß wir gerade in der jetzigen Zeit, wo so mancher in die Heide oder sonstwohin hinauswandern möchte, die nötigen Karten und Führer nicht ohne weiteres verkaufen können und immer erst bei der Hamburger Polizeibehörde um die Erlaubnis zum Verkaufe einkommen müssen.

Selbst Militärs gegenüber kann man leicht in eine eigene Lage kommen. Es kommen z. B. sehr viele Offiziere, Offizierstellvertreter und Unteroffiziere zu mir und wollen Karten für ihre Feldübungen haben, die um Hamburg herum stattfinden. Auch werden die Mannschaften mir zugeschickt, um sich Karten für ihre Übungen zu kaufen. Wollte ich genau nach dem Buchstaben des Gesetzes gehen, so hätte ich selbst in solchen Fällen, wo die Karten notwendig für Übungen gebraucht werden, nicht liefern dürfen. Ich meine, das ist ein Zwiespalt sondergleichen, der bald beseitigt werden mußte. Es wäre wünschenswert, daß hier einmal der Börsenvereinsvorstand, der ja die geeignetste Stelle ist, eingreift. Die anderen Instanzen, insbesondere die Kreisvereine, können auch von sich aus für ihren engeren Bezirk die nötigen Schritte unternehmen; aber es wäre doch dankbarst zu begrüßen, wenn der Vorstand es erreichte, daß wir einwandfreien Bestellern von Karten und Reiseführern, Touristen usw., keine Schwierigkeiten mehr zu bereiten brauchen, namentlich Offizieren und Militärpersonen. Wir Buchhändler werden es schon aus uns selber an der gebotenen Vorsicht nicht fehlen lassen.

Vorsitzender:

Herr Friedrich Steffen, Dortmund, hat das Wort.

Herr Friedrich Steffen, Dortmund:

Meine Herren! In den Dortmunder Zeitungen war kürzlich eine Verfügung des kommandierenden Generals abgedruckt, worin die Grenzbezirke, für welche keine Karten verkauft werden dürfen, aufgeführt waren, und zwar heißt es da:

„Im diesseitigen Korpsbereiche sind das die Gebiete westlich der Bahnstrecken Mienburg, Uchte, Rahden, Lübbecke, Bünde, Herford, Bielefeld, Rheda, Vippstadt, Soest, Unna, Fröndenberg, Menden, Herlohn, Altena, Augustenthal, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Gummersbach usw.“

Also fast das ganze Sauerland, unser Hauptabsatzgebiet für Reiseführer und Wanderkarten, ist in das Verbot einbegriffen, und natürlich die Gebiete, die weiter westlich, am Niederrhein und an der Mosel liegen, erst recht.

Nun bin ich von meinem Ortsverein beauftragt worden, mich hier in Leipzig über die Sache zu informieren, und ich bin dann gleich an die rechte Schmiede gekommen, indem mein Kommissionär, Herr Fernau, der die Auslieferung der preussischen Generalstabskarten in Händen hat, mir ein Übersichtsblatt vorlegte; ich nehme an, daß es daselbe ist, von dem Herr Meißner vorhin schon gesprochen hat. Dieses Blatt war im Maßstabe von 1:500 000 oder auch von 1:1 000 000 gehalten, und da war das ganze Grenzgebiet grün eingezeichnet. Um mich kurz zu fassen, möchte ich mich der Anregung des Herrn Meißner anschließen, daß der Börsenverein dieses Übersichtsblatt auf billigem Wege vervielfältigen läßt. Allerdings darf der Maßstab nicht zu klein sein; sonst kann man nichts daraus erkennen. Das ist wohl das Zweckmäßigste, was wir zurzeit in dieser Angelegenheit tun können.

Außerdem habe ich bei Herrn Fernau auch erfahren, daß sich das Verbot auf sämtliche Kartenwerke erstreckt, die in kleinerem Maß-

stab als 1:100 000 gehalten sind. Also die Meßtischblätter usw. und die kleine Brunnemannsche Höhengichtenkarte sind verboten, nicht aber Karten im Maßstab von 1:200 000, 300 000 usw.; die können ruhig verkauft werden. Wir dürfen wohl vertrauensvoll erwarten, daß die Bemühungen des Herrn Geheimrats Siegismund Erfolg haben werden. Denn ich meine, wenn ein Heerführer die Schlacht 50 km oder noch weiter hinter der Front mit Erfolg lenken kann, dann wird auch die gesamte Zensur für ganz Deutschland einheitlich von Berlin aus besorgt werden können.

Vorsitzender:

Herr Johann Heinrich Edardt, Heidelberg, hat das Wort.

Herr Johann Heinrich Edardt, Heidelberg:

Im Gebiete des badischen Verbandes sind die gesamten Schwarzwaldführer verboten worden. Das ist natürlich für uns in Baden ein sehr großer Ausfall, vornehmlich auch für die Verleger der kleineren Touristenführer in Baden-Baden, Heilbronn, Freiburg usw. Wunderbarerweise sind aber in Heidelberg Reiseführer und Karten für die Pfalz nicht verboten und eingezogen worden. Also das ist ein Beweis, daß die Generalkommandos ganz selbständig und einander widersprechend handeln.

Vorsitzender:

Herr Bernhard Hartmann, Elberfeld, hat das Wort.

Herr Bernhard Hartmann, Elberfeld:

Meine Herren! Ich habe vor etwa acht Tagen von der Firma Grieben ein Zirkular bekommen, das wohl allen Buchhändlern zugegangen sein wird; es ist sehr ausführlich, und da ich mit Mehrarbeiten beschäftigt war, so habe ich es noch nicht ganz lesen können. Ich meine aber, diese Firma hat in sehr dankenswerter Weise ganz genau angegeben, welche von ihren Führern, die ja ganz Deutschland und Mitteleuropa umfassen, verkauft werden dürfen und welche nicht, und wenn ich nicht sehr irre, hat sie auch mitgeteilt, sie würde besondere, für diesen Zweck zurechtgemachte Ausgaben in den Handel bringen. So ungefähr ist es, glaube ich, gewesen. (Zuruf: Ganz recht!)

Nun möchte ich die zuständigen Herren bitten, sich mit den Verlegern unserer großen Reisebücher in Verbindung zu setzen, damit diese das in die Praxis übertragen, was von der Zentralstelle in Berlin als richtig befunden werden wird. Dann ist uns Sortimentern geholfen. Denn, meine Herren, so, wie es im August und September geschehen ist, daß uns geradezu das notwendigste Verkaufsobjekt aus der Hand gerungen wird, so kann es gerade jetzt, wo der Sommer vor der Tür steht, nicht weiter gehen. Wir alle haben unter diesem Verbot außerordentlich gelitten; denn alles andere war brachgelegt, und das einzige, was wir verkaufen konnten, das wurde uns von einer hochwohlwollenden Polizei verboten. Damit wir also nicht in Ungelegenheiten kommen — Freund Meißner fürchtet ja schon, daß er Gefängnis bekommt (Herr Otto Meißner: Nein, das tut er nicht!) —, ist es unbedingt notwendig, daß wir ganz einwandfreies Verkaufsmaterial erhalten, und das ist nur dann möglich, wenn die Verleger der Reisebücher uns unterstützen und uns das Material geben, das wir einwandfrei jedem guten Deutschen verkaufen können.

Vorsitzender:

Herr Wilhelm Müller, Wien, hat das Wort.

Herr Kommerzialrat Wilhelm Müller, Wien:

Ich möchte bemerken, in Österreich dürfen wir Spezialkarten bestimmter Gebiete seit Anfang des Krieges nicht verkaufen. Das bezieht sich namentlich auf das ganze Alpengebiet. Wir haben das begrifflich gefunden und finden das auch jetzt begrifflich; ich denke mir nämlich, daß dieses Verbot nur wegen der Fliegergefahr erlassen worden ist. (Sehr richtig!) Wir meinen aber, daß das Verbot viel zu weit geht, weil es sich auch auf Gebiete erstreckt, die vom Feinde fast gar nicht gefährdet sind. Ich möchte nur Herrn Geheimrat Siegismund bitten, sein Interesse auch auf Österreich auszudehnen, weil auch dort jetzt Reiseführer nicht mehr verkauft werden dürfen und ebenso Spezialkarten gewisser Gebiete, selbst nicht an Offiziere, wenn sie nicht einen Ausweis oder eine Genehmigung bringen.

Vorsitzender:

Herr Ernst Schmerzahl, Berlin, hat das Wort.

Herr Ernst Schmerzahl, Berlin:

Ich möchte noch zwei Punkte erwähnen. In der Verfügung ist ausdrücklich gesagt worden, daß Karten und Führer, die sonst verboten sind, an Truppenteile und Behörden geliefert werden dürfen.